

NIEDERSCHRIFT
der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
07.05.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 | 083/2018 |
| TOP 5 | Neubau Straßenbeleuchtungsanlage Erfurter Straße in Weißenfels | 034/2018 |
| TOP 6 | Diskussion zur Straßenbeleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße | |
| TOP 7 | Antrag Fraktion BfG-WV/ GRÜNE Prüfen von Radwegeverbindungen | 008(VI)2
018 |
| TOP 8 | Antrag zur Überprüfung und Konzeption aller Spielplätze der Stadt Weißenfels | 009(VI)2
018 |
| TOP 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
- Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Gemeinschaftsbaumaßnahme Sanierung Klosterstraße | 090/2018 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Günther, stellvertretender Ausschussvorsitzender, eröffnet die 53. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 9 Stadträte sowie 2 sachkundige Einwohner anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2018 ist somit festgestellt.

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Herr Günther bittet die Verwaltung um weitere Erläuterungen der Haushaltspläne, welche den Ausschuss betreffen.

Durch Herrn Bischoff wird der Teilfinanzplan B 2018, welche die mittelfristige Investitionsplanung darstellt ausführlich mit den einzelnen Maßnahmen erklärt.

Die komprimierte Version wurde den Mitgliedern in der Klausurtagung am 17.02.2018 übergeben.

Unter anderem wird dargelegt, für was die veranschlagten Mittel in den einzelnen Investitionsmaßnahmen benötigt werden. So ist die 100 %ige Förderung für das Gloria i.H.v. 100 T€ für Sicherungsmaßnahmen an Dach/Fassade und Fenstern vorgesehen. Die in der Maßnahme Löbicken Anger aufgeführten 200 T€ ist für die Planung bestimmt.

Insgesamt ergibt sich ein Investitionsvolumen von ca. 13,5 Mio €.

Der Vorsitzende Herr Günther bittet Herrn Bischoff, die Übersicht über die mittelfristige Investitionsplanung 2018 an das Protokoll anzuhängen.

Folgende Nachfragen werden durch die Mitglieder gestellt:

Herr Reimann bittet um Auskunft, wann der Stadtrat die bauliche Sicherung am Gloria beschlossen hat.

Da die Kommune für herrenlose Grundstücke zuständig ist und bauordnungsrechtlich eingreifen muss um die Gebäudesubstanz zu erhalten, ist ein Beschluss durch den Stadtrat nicht notwendig, nach Aussage von Herrn Bischoff.

Durch Frau Schlegel wird angemerkt, dass die Baupreise zurzeit sehr steigen. Das Jahr 2018 ist bereits zur Hälfte um. Die Kosten für laufende und bevorstehende Baumaßnahmen werden sich erhöhen.

Es stellt sich die Frage, wie die Kostensteigerungen gedeckt werden sollen. Sie regt an, jede Maßnahme die sich erhöht aufzuzeigen und die Deckung der Kostensteigerung anzugeben. Herr Bischoff führt aus, dass jede Maßnahme umfassend durch verschiedene Behörden und Planungsbüros geprüft werden. Die Verwaltung ist verpflichtet, Kostensteigerungen den Fördermittelgebern anzuzeigen. Sollten dennoch Kostenerhöhungen erwartet werden, steht die

Verwaltung in Kontakt mit den Behörden und versucht diese mit z.B. Erhöhung der Fördermittelsumme oder durch Kredite in den einzelnen Fördermittelprogrammen zu decken.

Herr Walther bittet um Mitteilung, an welchen Stellen der Fachbereich III sein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Hier wird auf die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Stadtrat verwiesen. Nach Aussage des Fachbereichsleiters wird vor allem in der Unterhaltung von Straßen Mittel eingespart.

Nach Durchsicht der Investitionen stellt Herr Wolter fest, dass vor allem in der Kernstadt investiert wird und die Ortsteile keinen großen Anteil an Investmaßnahmen haben.

Durch die Verwaltung wird dazu angemerkt, dass Maßnahmen mit dem Oberbürgermeister abgestimmt werden können. Außerdem läuft in der Kernstadt aktuell ein Großteil von Hochwasserschadensbeseitigungen mit einer fast 100%igen Förderung.

Herr Wanzke bittet um Auskunft, ob für die Förderung von privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet tatsächlich keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Förderung der Saalstraße 23/25 sowie den Neubau des Jobcenters sind die Mittel vollkommen ausgeschöpft, so die Antwort des Fachbereichsleiters.

Anschließend informiert der Fachbereichsleiter IV über seine geplanten Maßnahmen und erläutert diese sowie die Konsolidierungsmaßnahmen im Fachbereich IV.

Zur Konsolidierungsmaßnahme „Einsparung Grünpflege“ bittet Herr Walther um Auskunft, inwiefern in diesem Bereich eingespart wird.

Dazu führt Herr Schmidt aus, dass vergebene Fremdleistungen durch Eigenleistung erledigt werden soll. Es wird kein Personal eingespart.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die beschlossene gekürzte Kreisumlage des Burgenlandkreises bereits in den Plänen eingearbeitet ist.

Nach Aussage von Herrn Bischoff sind diese nicht eingearbeitet. Dem Stadtrat wird jedoch eine geänderte Vorlage vorgelegt.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 1	dagegen: 1	Enthaltung: 8

Der Beschlussempfehlung wurde nicht zugestimmt.

5. Neubau Straßenbeleuchtungsanlage Erfurter Straße in Weißenfels

Herr Schmidt führt aus, dass die Beleuchtungsanlage über 40 Jahre besteht und eine Erneuerung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt erfolgen muss. Nach der elektrotechnischen Überprüfung wurde festgestellt, dass die geforderten Werte nicht eingehalten werden.

Auch um dies zu erreichen, ist eine Erneuerung notwendig.

Im Haushalt 2018 der Stadt Weißenfels sind dafür 60 T€ eingestellt. Eine erste Kostenschätzung ergab Aufwendungen i.H.v. 53 T€.

Die geplante Erneuerung ist beitragspflichtig, betroffen sind in der Erfurter Straße 55 Eigentümer. Der Beitrag wird sich voraussichtlich auf 1,07 €/m² bemessen, vorausgesetzt die Geschosshöhen werden nicht verändert.

Eine Informationsveranstaltung für Eigentümer fand am 19.04.2018 statt.

Im Zusammenhang mit der Umlage der Kosten auf die Eigentümer geht Herr Klitzschmüller auf

die Straßenausbau- bzw. Erschließungssatzung ein.

Er kann die Festlegung zur Auswahl der Straßenart nicht nachvollziehen und bittet um Erläuterung, welche Kriterien bestimmen, dass vorhandene Straßen als Anwohnerstraßen ausgewiesen werden.

Weiterhin geht er auf die vorhandene Straßenbeleuchtung im Wohngebiet West ein. Diese sind die gleichen wie in der Erfurter Straße, werden aber nicht erneuert.

Für die angesprochene Verkehrssicherungspflicht der Kommune besteht auch Klärungsbedarf. Herr Klitzschmüller bittet um Mitteilung durch wen das Gefahrenpotenzial, welches von der Anlage ausgeht, eingeschätzt wird.

Zu den Ausführungen von Herrn Klitzschmüller erläutert Herr Schmidt, dass das Gefahrenpotenzial aufgrund regelmäßiger elektrotechnischer Überprüfungen festgestellt wird. Die Beleuchtungsanlagen werden nach solch einer Überprüfung in Prioritätenlisten aufgenommen und abgearbeitet.

Herr Thielitz schließt sich der Meinung von Herrn Klitzschmüller an. Die Umlage der Kosten betrifft insbesondere die Anwohner, welche zum großen Teil Rentner sind und solch einen Beitrag erstmal aufbringen müssen. Die entstandenen Kosten müssten auf die Bürger der gesamten Kernstadt umgelegt werden, nach seiner Ansicht.

Nach Auffassung von Herrn Walther müssen die Satzungen der Stadt umfassend geprüft werden. Dies kann nur erfolgen, wenn der Stadtrat die Verwaltung mit der Überprüfung beauftragt. Er bittet des weiteren um Auskunft, ob in der Anlage LED-Licht mit viel blau-Anteil verwendet wird oder schon die neuere Technik eingebaut wird.

Nach Aussage von Herrn Schmidt ist vorgesehen, LED-Licht mit weniger blau-Anteil zu verwenden.

Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Erfurter Straße in Weißenfels gemäß Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 Ziffer IV/3 nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen zu stellen,

2. die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der Erfurter Straße nach endgültiger Herstellung abzurechnen,

3. dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Erfurter Straße in Weißenfels

- erdverlegte Kabelanlage
- einseitige Beleuchtung
- technische LED-Leuchten
- Lichtpunkthöhe ca. 5 m

zuzustimmen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 4	dagegen: 4	Enthaltung: 2

Damit ist der Beschlussvorschlag nicht empfohlen.

6. Diskussion zur Straßenbeleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße

Herr Richter verlässt die Sitzung – ab jetzt 9 Mitglieder anwesend

Herr Klitzschmüller führt aus, dass die Verwaltung vom Stadtrat aufgefordert worden ist, eine andere Finanzierung vorzulegen. Der Stadtrat war nicht damit einverstanden, dass die Eigentümer in der Heinrich-Zille-Straße nicht an den Kosten beteiligt werden. Seit einigen Wochen wurde auch die Straßenbeschilderung geändert, so dass die Eigentümer der Parallelstraße sich an Kosten mit beteiligen könnten, nach Aussage von Herrn Klitzschmüller.

Des Weiteren wird nach seiner Meinung aktuell die Verkehrssicherungspflicht in der Käthe-Kollwitz-Straße vernachlässigt. Fahrradfahrer die nachts die Straße entlang fahren, werden schlecht gesehen und die Unfallgefahr ist dadurch erhöht.

Zur Thematik Verkehrssicherungspflicht führt Herr Bischoff aus, dass die Käthe-Kollwitz-Straße eine Bundesstraße ist. Für Bundesstraßen ohne Gehweg besteht somit keine Beleuchtungspflicht.

Herr Wolter zweifelt an, dass gesetzlich festgeschrieben ist, dass innerstädtische Bundesstraßen keiner Beleuchtungspflicht unterliegen.

Da in diesem Punkt kein Ergebnis zu erwarten ist, schließt der Vorsitzende die Diskussion.

7. Antrag Fraktion BfG-WV/ GRÜNE Prüfen von Radwegeverbindungen

Herr Walther begründet kurz den eingereichten Antrag.

In Bezug zum Antrag führt Herr Klitzschmüller aus, dass der Radweg (Beginn Kreuzung B87 nach Langendorf) auf einem unbefestigten Feldweg endet. Auch hier müsste ein Ausbau angedacht werden.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Verwaltung zu beauftragen den Sachverhalt zu prüfen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 8	dagegen: 1	Enthaltung: 0

Der Beschlussempfehlung wird mehrheitlich gefolgt.

8. Antrag zur Überprüfung und Konzeption aller Spielplätze der Stadt Weißenfels

Stellvertretend für den Antragsteller teilt Herr Lutze mit, dass dieses Anliegen eigentlich als Anfrage gestellt worden. Aus diesem Grund wird der Antrag zurückgezogen.

Herr Lutze bittet die Verwaltung eine Übersicht über den Bestand der Spielplätze sowie einen Ausblick zu erarbeiten.

Der Fachbereichsleiter IV bietet den Mitgliedern an, im 2. Halbjahr 2018 dazu den Ausschuss zu informieren.

Herr Wolter bringt in diesem Zusammenhang an, auch die einzelnen Ortschaftsräte zu vorhandenen Spielplätzen zu befragen. Hier können dann auch neue Standorte vorgeschlagen werden.

Des Weiteren ist diese Thematik auch für den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport interessant. Herr Klitzschmüller bittet Herrn Schmidt, auch in diesem Ausschuss zu informieren.

9. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

-

10. Mitteilungen und Anfragen

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

Herr Wanzke gibt einen Hinweis, dass in der Tagewerbener Straße/Roßbacher Straße eine Maßnahme durchgeführt wurde, welche nicht ordnungsgemäß verfüllt worden ist. Aktuell wurde die Verfüllung durch Fahrzeuge herausgetragen und es ist ein Schlagloch entstanden. Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung die Firma mit der ordnungsgemäßen Wiederherstellung beauftragt.

Herr Klitzschmüller weist auf die Gedenkfeier am 08.05.18 / 16:00 Uhr hin. In der Mitteldeutschen Zeitung ist leider ein Fehler unterlaufen, hier war der 09.05.2018 angegeben.

Nach Meinung von Herrn Walther ist der Weg von Lobitzsch zur Fährbrücke in einem katastrophalen Zustand. Er fragt an, wann der Ausbau des Weges beginnt.

Nach Aussage von Herrn Bischoff beginnt der Ausbau um 2. Halbjahr 2018.

Ekkart Günther
Stellv. Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin